

September 2021

Eingliederungsbilanz 2020

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal



Impressum

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal
Bereichsleiter*in 1 und 3
BergischesLand.PresseMarketing@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Eingliederungsbilanz

2020



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Rahmenbedingungen.....	6
3	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	8
3.1	Fördervolumen (Tabelle 1).....	8
3.2	Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)	9
3.3	Geförderte Arbeitnehmer und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8) 10	
3.4	Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b).....	11
3.5	Beteiligung U25 (Tabelle 3c).....	12
3.6	Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)	12
3.7	Eingliederungsquote (Tabelle 6b)	13
4	Anlagen	14

1 Vorwort

Die jährlich zu erstellende Eingliederungsbilanz gibt Auskunft über den erfolgreichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel (§ 11 SGB III). In der vorliegenden Bilanz wird die Wirksamkeit der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2020 dokumentiert.

Der Einsatz und die Wirksamkeit stehen in dem betrachteten Jahr unter den besonderen Einflüssen der „Corona“-Pandemie. Daher sind die Mitteleinsätze, die realisierten Förderungen und die daraus resultierende Wirksamkeit nicht mit einem regulären Jahr vergleichbar.

Die Eingliederungsbilanz besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil. Der Textteil enthält Ausführungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal, zu Einsatz und Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen, Förderung besonderer Personengruppen, Frauen sowie die Darstellung des Verbleibs der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Der Tabellenteil befindet sich in der Anlage.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im **Rechtskreis SGB III**.

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal umfasst die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal.

2 Rahmenbedingungen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen–Wuppertal waren im Dezember 2020 2.606 **Arbeitsstellen** gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist damit der Bestand an gemeldeten Stellen um 1.796 Stellen zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurden von Arbeitgebern noch 12.702 Stellen gemeldet. Seit Jahresbeginn 2020 sind diese auf 9.675 Stellen gesunken. Dies sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum 3.027 oder 23,8 % weniger.

Diese Entwicklung ist neben der pandemischen Wirkung jedoch auch einer geänderten strategischen Ausrichtung des Arbeitgeber-Services geschuldet.

Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 11.381 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 1.446 oder 12,6 %. Im Jahr 2019 betrug der Rückgang noch rund 17,3%.

Im Dezember 2019 waren im Bergischen Städtedreieck insgesamt 29.432 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 4.560 Personen oder 18,3% mehr als im Vorjahresmonat. Im Rechtskreis SGB III, der Gegenstand der vorliegenden Eingliederungsbilanz ist, waren zum Jahresende 2020 insgesamt 11.103 **Arbeitslose** gemeldet. Zum Vergleich: Im Dezember 2019 waren 2.957 Personen weniger ohne Beschäftigung. Die **Arbeitslosenquote** SGB III lag im Dezember 2020 im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bei 3,4 Prozent. Dies bedeutet einen Anstieg um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Im Juni 2020, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen–Wuppertal auf 225.087. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 1.514 oder 0,7 %. Damit zeichnete sich die deutlich verschlechterte Lage auf dem Arbeitsmarkt bereits im leichten Umfang auf die Entwicklung der Beschäftigung ab.

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Gesundheitswesen (+717), direkt gefolgt vom Heim- und Sozialwesen

(+613); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei der Arbeitnehmerüberlassung (– 1.873).

3 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

3.1 Fördervolumen (Tabelle 1)

Der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal hat im Jahr 2020 insgesamt 24,473 Mio. € für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben.

Zugewiesen wurden für den Eingliederungstitel gem. § 71b SGB IV insgesamt 25,7 Mio. €. Eingesetzt werden konnten hiervon insgesamt 21,405 Mio. €.

Für die weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels wurden Mittel in Höhe von 3,068 Mio. € eingesetzt. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes ist hier die Förderung der Teilhabe behinderter und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

In den **Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf** wurden insgesamt 5,851 Mio. € investiert. Davon flossen 1,589 Mio. € in die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildungen.

Bei der **Förderung Erwachsener** liegt ein Schwerpunkt bei den **abschlussorientierten Maßnahmen**. Für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung insgesamt verausgabte die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal knapp 10,302 Mio. € (rund 0,5 Mio. € weniger als im Vorjahr).

Mit einer Rechtsänderung ab Mai 2021 besteht für bestimmte Personengruppen ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschlusses im Rahmen der beruflichen Weiterbildung. Die hier verausgabten Mittel sind nicht mehr Bestandteil des Eingliederungstitels und werden daher hier auch nicht abgebildet.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer (Tabelle 2)

Die Dauer der Teilnahme an einer **Maßnahme der beruflichen Weiterbildung** lag 2020 bei durchschnittlich 9,1 Monaten (+1,4 Monate). Gleichzeitig ist der durchschnittliche Kostensatz wieder 978 € auf 960 € je teilnehmender Person pro Monat gesunken.

Durchschnittlich 253 € pro Monat kosteten Förderungen aus dem **Vermittlungsbudget**.

Für **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** (Ermessensleistungen) bei Trägern oder Arbeitgebern wurden durchschnittlich 644 € (+47 € zum Vorjahr) je Arbeitnehmer/-in pro Monat ausgegeben. Mit durchschnittlich 15 € pro Monat und einer durchschnittlichen Dauer von 0,2 Monaten bleiben die Kosten für **Maßnahmen bei Arbeitgebern** relativ konstant. Für **Maßnahmen bei Trägern** wurden bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,0 Monaten hingegen 1.034 € (+125 € zum Vorjahr) pro Monat pro teilnehmender Person gezahlt.

Die beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen sind weiterhin kostenintensiv. Die Laufzeit für **Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter** liegt bei durchschnittlich 16,2 Monaten (+0,2 Monate zum Vorjahr). Die durchschnittliche monatliche Förderung blieb mit 1.292 € konstant.

Eingliederungszuschüsse schlugen mit durchschnittlich 970 € pro Monat (-85 € zum Vorjahr) bei im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderter Dauer von durchschnittlich 4,9 Monaten (+0,1 zum Vorjahr) zu Buche.

Der **Gründungszuschuss** wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt für 11,7 Monate gewährt und verursachte im Vergleich zum Vorjahr (880 €) leicht höhere Kosten von 902 € je geförderte Gründung pro Monat.

Nahezu unverändert geblieben ist die **außerbetriebliche Ausbildung** Jugendlicher mit einer durchschnittlichen Dauer von 19,2 Monaten und Kosten in Höhe von 1.151 € (+99 € zum Vorjahr) pro Monat je geförderter Ausbildung.

Die Kosten für **ausbildungsbegleitende Hilfen** liegen mit einer leichten Erhöhung (+11 €) bei durchschnittlich 225 € pro Monat bei einer gestiegenen durchschnittlichen Laufzeit von 12 Monaten.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die **Einstiegsqualifizierung** lagen bei 365 € (Laufzeit im Schnitt: 7,9 Monate).

3.3 Geförderte Arbeitnehmer*innen und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3a, 3b, 8)

Im Jahr 2020 haben 5.387 Frauen und Männer eine von der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderte Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik begonnen. Das sind 1.403 Förderungen weniger als im Vorjahr. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass aufgrund der pandemischen Einflüsse auch die Bildungsträger ihre Angebote nicht oder nur im deutlich geringeren Umfang umsetzen konnten.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal bewilligte im Jahr 2020 insgesamt 362 neue Anträge auf Gewährung eines **Eingliederungszuschusses**. Die bewilligten Neuanträge auf **Arbeitsentgeltzuschüsse** für Beschäftigten in beruflicher Weiterbildung allerdings sank im Betrachtungszeitraum um 15 auf 161.

1.070 Eintritte in **Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung** konnten verzeichnet werden. Im Jahresdurchschnitt 2020 befanden sich 894 (-27) Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit in einer entsprechenden Maßnahme.

Insgesamt 29 (+5) Existenzgründerinnen und -gründer aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wagten 2020 den Schritt in die Selbständigkeit mit Unterstützung in Form des **Gründungszuschusses**.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Kundinnen und Kunden in einer Maßnahme zur **Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung** lag bei 1.216.

Ausbildungsbegleitende Hilfen erhielten durchschnittlich 188 Personen und 115 Personen befanden sich durchschnittlich in einer durch die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal geförderten **außerbetrieblichen Ausbildung**.

3.4 Beteiligung besonderer Personengruppen (Tabellen 3a, 3b)

Zu den besonders förderbedürftigen Personengruppen § 11 Abs. 2 SGB III gehören Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte/Gleichgestellte, Ältere über 55, Berufsrückkehrende sowie Personen mit geringer Qualifikation.

Die **Personengruppe der Älteren über 55** war im Betrachtungszeitraum mit 10,7 Prozent (+6,9 Prozentpunkte) an den Maßnahmeeintritten beteiligt. So entfielen von insgesamt 362 bewilligten Eingliederungszuschüssen 90 (24,9 Prozent) auf diesen Personenkreis. 5 ältere Personen wagten mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal den Schritt in die Selbständigkeit und nahmen einen Gründungszuschuss in Anspruch.

Auf die Gruppe der **schwerbehinderten Personen/Gleichgestellte** entfielen 5 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen. Behinderte und Schwerbehinderte erhielten insbesondere Eingliederungszuschüsse, Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget oder nahmen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Berufsrückkehrende waren im Jahr 2020 mit 1,9 Prozent aller Eintritte in Fördermaßnahmen beteiligt.

Die Personengruppe der **Geringqualifizierten** (hier: Personen ohne formalen Berufsabschluss) war 2020 mit 51,7 Prozent (-12,5 Prozentpunkte) an den Maßnahmeeintritten beteiligt. Kundinnen und Kunden mit diesem Personengruppenmerkmal nahmen insbesondere in abschlussorientierten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil oder wurden mit beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen (Eingliederungszuschuss) gefördert.

3.5 Beteiligung U25 (Tabelle 3c)

Im Jahresdurchschnitt waren 47,2 Prozent aller geförderten Personen unter 25 Jahre alt, was erneut ein Beleg für die enge und zielführende Unterstützung junger Leute durch die Agentur für Arbeit darstellt. Der Anteil dieser Personengruppe an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III betrug zum Ende des Jahres 2020 11 Prozent. Die Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf hatte wie immer eine hohe Priorität. Berufsorientierung und ausbildungsbegleitende Maßnahmen sollten einen guten Einstieg ermöglichen. Besondere Bedeutung kam der Förderung der Berufsausbildung zu. Im Jahr 2020 nahmen 64 Personen unter 25 Jahre eine außerbetriebliche Ausbildung auf, 83 junge Menschen haben eine mindestens 6 Monate andauernde Einstiegsqualifizierungsmaßnahme angetreten.

3.6 Beteiligung von Frauen (Tabelle 4c)

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sind Frauen an den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mindestens entsprechend Ihrem Anteil an den

Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu beteiligen. Im Jahr 2020 betrug die gesetzliche Mindestbeteiligung 30,5 %.

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wurden 40,3 % der arbeitslos gemeldeten Frauen gefördert. Die Mindestbeteiligung wurde damit um 9,8 Prozentpunkte erneut und deutlich übertroffen.

3.7 Eingliederungsquote (Tabelle 6b)

Die Eingliederungsquote gibt an, zu welchem Anteil Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Sie erlaubt somit Aussagen über die absoluten und relativen Chancen für Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben, auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsquote gibt die absolute Eingliederungswahrscheinlichkeit an, die für eine bestimmte Personengruppe mit einer spezifischen Maßnahme einhergeht. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2020 bilden die Maßnahmeaustritte des Jahres 2019.

Die **Eingliederungsquote** über alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal wird ab dem Jahr 2018 nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Für einzelne Förderbereiche ergeben sich im Betrachtungszeitraum folgende Eingliederungsquoten:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung: 60,9 % (-6,7 Punkte)
- Förderung der Berufsausbildung: 64,4 % (-9,8 Punkte)
- Einstiegsqualifizierung: 64,0 % (-11,7 Punkte)
- Gründungszuschuss: 19,2 % (-0,7 Punkte)

Auch hier sind die Auswirkungen der Pandemie erkennbar.

4 Anlagen

Glossar, Tabellen